

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1041/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Adventsmarkt
(Ortsteilbürgermeister/in)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben b) und d) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Süßigkeiten und kleine Präsente für Kinder, Dekorations- und Bastelmaterialien, Werbungskosten sowie für den Erwerb eines Weihnachtsbaumes und entsprechenden Weihnachtsschmucks verwendet werden. Für Speisen und Getränke dürfen maximal 30 % der bewilligten Fördersumme eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Stephan Niedling
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in